



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 12.9.2019
C(2019) 6417 final

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 12.9.2019

**zur Genehmigung der Änderung Nr. 1 des Haushaltsplans der Euratom-
Versorgungsagentur für das Haushaltsjahr 2019**

DE

DE

BESCHLUSS DER KOMMISSION

vom 12.9.2019

zur Genehmigung der Änderung Nr. 1 des Haushaltsplans der Euratom-Versorgungsagentur für das Haushaltsjahr 2019

DIE EUROPÄISCHE KOMMISSION —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft, insbesondere auf Artikel 54,

gestützt auf die Satzung der Euratom-Versorgungsagentur¹, insbesondere auf Artikel 7,

gestützt auf die Stellungnahme des Beirats der Versorgungsagentur vom 21. März 2019,

gestützt auf die Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014, insbesondere auf Artikel 68,

gestützt auf den Beschluss C(2018) 8293 der Kommission vom 11. Dezember 2018,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat der Europäischen Union hat beschlossen², die in Artikel 54 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft und in der Satzung der Euratom-Versorgungsagentur vorgesehene Abgabe auf die Umsätze nicht einzuführen.
- (2) Die Eigeneinkünfte (Zinsen aus den Kapitalanlagen) der Agentur sind unerheblich (weniger als 300 EUR pro Jahr) und reichen nicht aus, um die Betriebskosten der Agentur zu decken.
- (3) Demzufolge muss die Agentur zur Deckung ihrer Ausgaben, die nicht direkt durch den Haushalt der Kommission abgedeckt sind, von der Kommission einen Beitrag erhalten.
- (4) Gemäß den Kapiteln 6 und 8 des Euratom-Vertrags verwaltet die Agentur Daten aus Handelsverträgen zwischen Privatunternehmen der Nuklearindustrie, die vor Abschluss der Unterschrift der Agentur bedürfen und anschließend in den IT-Systemen der Agentur gespeichert werden.
- (5) Um die Kontinuität und Verbesserung der IT-Instrumente zur Erfüllung der Hauptaufgabe der Agentur im Zusammenhang mit der Versorgungssicherheit und der Überwachung des Kernenergiemarktes sicherzustellen, muss die Agentur ihre derzeitigen IT-Anwendungen, die zunehmend nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen, ersetzen.

¹ Beschluss des Rates vom 12. Februar 2008 über die Satzung der Euratom-Versorgungsagentur (2001/114/EG, Euratom) (ABl. L 41 vom 15.2.2008).

² Auf der 23. Sitzung des Rates der Europäischen Atomgemeinschaft vom 1. und 2. Februar 1960 in Brüssel.

- (6) Die Agentur hat mit den Kommissionsdienststellen ein offizielles Verfahren eingeleitet, um ihr derzeitiges IT-System „Pluto“ neu zu konzipieren und umzugestalten und dabei gleichzeitig ihre Betriebsabläufe zu überprüfen.
- (7) Die Generaldirektion Energie hat die Finanzierung des neuen IT-Projekts in Höhe von 100 000 EUR im Rahmen der Haushaltslinie 32 02 02 (Vigie-Fiche: 2019-470) genehmigt.
- (8) Der Haushaltsplan der Agentur in Höhe von 123 000 EUR, der mit dem Beschluss C(2018) 8293 der Kommission genehmigt wurde, muss geändert werden.
- (10) Gemäß Artikel 7 Absatz 9 der Satzung der Agentur ist jede Änderung des Haushaltsplans der Agentur Gegenstand eines Berichtigungshaushaltsplans, der mit dem gleichen Verfahren festgestellt wird wie der ursprüngliche Haushaltsplan —

BESCHLIEßT:

Einziges Artikel

Die im Anhang aufgeführte Änderung Nr. 1 des Haushaltsplans der Euratom-Versorgungsagentur für das Haushaltsjahr 2019 zur Aufstockung des Haushalts der Agentur um 100 000 EUR auf 223 000 EUR wird genehmigt.

Brüssel, den 12.9.2019

*Für die Kommission
Miguel ARIAS CAÑETE
Mitglied der Kommission*

EURATOM-VERSORUNGSAGENTUR

HAUSHALTSPLANÄNDERUNG Nr. 1/2019

ANHANG

EINNAHMENPLAN 2019

Titel Kapitel Artikel Posten	Rubrik	Neuer Betrag 2019	Haushaltspla nänderung Nr. 1/2019	Haushalt 2019	Bemerkungen
1	EU-Beitrag				
100	EU-Beitrag	223.000,00	100.000,00	123.000,00	
5	Verwaltungstätigkeit				
520	Bankzinsen	0,00	0,00	0,00	
	GESAMTBETRAG	223.000,00	100.000,00	123.000,00	

AUSGABENPLAN 2019

Titel Kapitel Artikel Posten	Rubrik	Neuer Betrag 2019	Haushaltspla nänderung Nr. 1/2019	Haushalt 2019	Bemerkungen
1	Personal				
1300	Dienstreise- und Fahrtkosten sowie Nebenkosten	37.600,00		37.600,00	Aus diesen Mitteln sollen die Ausgaben für Fahrtkosten, die Zahlung der Tagegelder sowie Nebenkosten oder außergewöhnliche Auslagen bei der Durchführung von Dienstreisen gedeckt werden.
1700	Ausgaben für Empfänge und für Repräsentationszwecke des Personals	800,00		800,00	Erstattungsfähig sind Aufwandskosten, die verauslagt werden, um Repräsentationspflichten im Namen der Agentur im dienstlichen Interesse nachzukommen.
	Titel 1 – Insgesamt	38.400,00	0,00	38.400,00	
2	Gebäude, Material und verschiedene Sachausgaben				
2255	Abonnements und Erwerb von Informationsträgern	14.000,00		14.000,00	Diese Mittel sind für folgende Ausgaben veranschlagt: Abonnements von Zeitungen, Fachzeitschriften, Amtsblättern, Parlamentsdokumenten, Außenhandelsstatistiken, Bulletins verschiedener Presseagenturen und sonstigen Fachveröffentlichungen; Ausgaben für die Abonnements und die Benutzung elektronischer Informationsdienste und externer Datenbanken sowie für die Beschaffung von Informationen auf elektronischen Datenträgern (CD-ROM usw.); Ausgaben für Ausbildungsmaßnahmen und die erforderlichen Hilfsmittel für die Nutzung der elektronischen Informationen; Mittel für Urheberrechtsentgelte.
2320	Bankgebühren	600,00		600,00	Diese Mittel sind zur Deckung von Bankgebühren bestimmt.
235	Sonstige operative Ausgaben	0,00			
2350	Mitgliedsbeiträge für im Nuklearbereich tätige Organisationen	3.000,00		3.000,00	Veranschlagt sind Mittel für die Mitgliedsbeiträge für im Nuklearbereich tätige Organisationen, die den Tätigkeitsbereich der Agentur betreffen.
2420	Rechenzentrum	135.000,00	100.000,00	35.000,00	Veranschlagt sind folgende Kosten des Rechenzentrums: Kosten des Kaufs oder der Miete von Computern, Peripheriegeräten und Software sowie damit verbundene Kosten.
2520	Sitzungen des Beirats der Euratom- Versorgungsagentur	25.000,00		25.000,00	Diese Mittel sind zur Deckung der Reise- und Aufenthaltskosten sowie der Nebenkosten der Sachverständigen und der Ausgaben im Zusammenhang mit der Organisation der Sitzungen des Beirats und seiner Unterausschüsse bestimmt.
2552	Konferenzen, Kongresse und Sitzungen	7.000,00		7.000,00	Veranschlagt sind verschiedene Ausgaben für die Teilnahme der Agentur an Konferenzen, Kongressen und Seminaren.
	Titel 2 – Insgesamt	184.600,00	100.000,00	84.600,00	
	GESAMTBETRAG	223.000,00	100.000,00	123.000,00	